Prozessunterlagen 2. Hälfte Hexenprozesse Staatsarchiv Koblenz nicht vorhanden.

Hexenprozesse am hessischen Mittelrhein.

Bisher unbeachtete Quellen aus Archiven in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Zu Hexenprozessen am oberen Mittelrhein gibt es bislang keine Überblicksdarstellung. Die Quellenlage ist zu disparat, um sämtlichen Territorien, die an den oberen Mittelrhein grenzten, gleichermaßen gerecht zu werden. Zusammenfassende Darstellungen zu diesem Thema scheitern zumeist an der Tatsache, dass von wenigen Ausnahmen abgesehen so gut wie keine zusammenhängenden Hexenprozessakten erhalten sind.[1] Ähnlich verhält es sich mit Prozessakten aus den mittelrheinischen Ämtern der Kurpfalz und der Landgrafschaft Hessen, die, wie Walter Rummel im Fall der kurtrierischen Akten vermutet, vermutlich noch im 17. Jahrhundert systematisch vernichtet worden sind.[2]

Jedoch helfen Korrespondenzen und Prozessauszüge, den Verlust von Hexenprozessakten zumindest teilweise zu kompensieren. Um die Verhältnisse in lokalen Bereichen analysieren zu können, ist man auf Einzelstudien angewiesen, auf deren Grundlage Rummel vor wenigen Jahren erstmals einen zusammenhängenden Rekonstruktionsversuch der kurtrierischen Verfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts unternahm. Da Sabine Schleicherts kenntnisreiche Rekonstruktion der Hexenprozesse in der Landgrafschaft Hessen-Kassel die hessischen Ämter am Mittelrhein nicht berücksichtigt[3], klafft hier eine empfindliche Lücke, die mit folgendem Beitrag zumindest verkleinert werden soll.

Von Hexenprozessen in den hessischen Ämtern am Mittelrhein hat erstmals Karl E. Demandt in seiner Arbeit über Landgraf Philipp von Hessen-Rheinfels berichtet. Im Hessischen Staatsarchiv Marburg fand er in den Rheinfelsischen Kammerrechnungen Belege für Hexenprozesse in Braubach (1570 und 1573), Rhens (1577), Bornich und St. Goar (1581).[4]

---

[1] Walter Rummel: Bauern, Herren und Hexen. Studien zur Sozialgeschichte sponheimischer und kurtrierischer Hexenprozesse 1574 – 1664. Göttingen 1991 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 94), S. 20. Dennoch hat die Forschung gerade in Bezug auf die Hexenprozesse in Kurtrier große Fortschritte gemacht. Verwiesen sei deshalb auf die von Gunther Franz und Franz Irsigler herausgegebene Reihe „Trierer Hexenprozesse – Quellen und Darstellungen". Über Hexenprozesse in Kurtrier vgl. auch Wolfgang Krämer: Kurtrierische Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert vornehmlich an der unteren Mosel, München 1959.

[2] Rummel, Bauern, S. 20.

[3] Sabine Schleichert: Hexenprozesse in der Landgrafschaft Hessen-Kassel. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 43 (1993), S. 39-76, hier: S. 40, Anm. 4.

[4] Karl E. Demandt: Landgraf Philipp der Jüngere von Hessen-Rheinfels. Ein fürstliches Kultur- und Lebensbild aus der Rheinischen Renaissance. In: Nassauische Annalen 71 (1960), S. 56-112, hier S. 78f. Vgl. Alexander Grebel, Geschichte der Stadt St. Goar, St. Goar 1848, S. 303f. Weil die älteren St. Goarer Kriminalakten keine Hexenprozesse überliefern, kommt Grebel zu dem Schluss, dass in St. Goar keine Hexenprozesse stattgefunden haben. Einmal musste sich jedoch das Schöffengericht mit Hexerei befassen: Im Jahre 1714 glaubte der lutherische Inspektor Birckenhauer einige Hexen und

Da sich in diesem Bestand auch der Briefwechsel der Braubacher Kellnern Johann und Heinrich Graß über die Braubacher Prozesse von 1570 fand, sind letztere bereits beschrieben worden, nicht aber jene in den anderen genannten Orten.[5] In der hessen-kasselischen Überlieferung zur erst 1649 begründeten Sekundogenitur Hessen-Rheinfels-Rotenburg fand sich jedoch eine Akte, die über die Rhenser Prozesse von 1577 informiert.[6] Dieser bisher unbeachtete Vorgang behandelt vor allem die Geschicke der Lucia Hermann von Rhens, die 1575, 1577 und 1603 insgesamt drei Verfahren über sich hatte ergehen lassen müssen. Weil sich die Anschuldigungen, die 1603 gegen sie vorgebracht wurden, maßgeblich auf die Aussage des ebenfalls wegen Hexerei verurteilten Johann Rincker von Horchheim stützten, ist in diesem Zusammenhang auch ein Auszug seines Geständnisses überliefert, von dem wir sonst keine Kenntnis hätten. Der Prozess gegen Lucia Hermann scheint nicht ohne Wirkung auf die Rhenser Prozesswellen von 1628-1630 und 1645-1647 geblieben zu sein, die bereits von Hans Bellinghausen und Ingrid Bátori eingehend untersucht und bewertet worden sind. Deren Erkenntnisse seien – um den sozialen Hintergrund der Opfer besser bewerten zu können – unter Berücksichtigung serieller Quellen zur Geschichte der Stadt Rhens lediglich ergänzt.[7]

I. Die Braubacher Hexenprozesse von 1570 und 1573

Insgesamt entspricht die Chronologie der hessischen Hexenprozesse dem Überblick, den Gerhard Schormann für ganz Deutschland entworfen hat.[8] Bis zum Tode des Landgrafen Philipp I., der den Prozessen zudem ablehnend gegenüberstand, blieb Hessen von

---

Hexenmeister entdeckt zu haben, denen er die Teilnahme am Abendmahl untersagte, wodurch eine Beschwerde beim Konsistorium in Kassel und ein Gutachten der theologischen Fakultät in Giessen veranlasst wurde.

[5] Demandt, Landgraf Philipp, S. 78f. Vgl. Hellmuth Gensicke: Geschichte der Stadt Braubach, Braubach 1976.

[6] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278. Vermutlich sind sie bislang nicht erschlossen worden, weil sie niemand dort vermutet hätte und die Laufzeit der meisten Akten dieses Bestandes erst nach dem Westfälischen Frieden beginnt. Nach Karl E. Demandt: Rheinfels und andere Katzenelnbogener Burgen als Residenzen, Verwaltungszentren und Festungen 1350-1650, Darmstadt 1990, S. 448, Anm. 7, scheint die Rheinfelser Repositur während des 30-jährigen Krieges auf Burg Rheinfels verblieben und später in das Archiv der Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rotenburg eingeordnet worden zu sein, denn Akten zur Regierungszeit des Landgrafen Philipp II. finden sich zumeist in den Marburger Beständen 4c Rheinfels oder Samtarchiv.

[7] Zu den relevanten Quellen zählen die ältesten Kirchenbücher der Stadt Rhens, deren Laufzeit von 1578 bis 1628 und 1637 bis 1706 reichen. Die Originale befinden sich im BA Trier, Best. 72,689, Nr. 1 und 2; Kopien im AEkiR Boppard, Best. 13, Nr. 1 und 2. Das reformierte Rhenser Kirchenbuch beinhaltet Daten von 1649 bis 1685 und befindet sich heute im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Schwalbach. Eine Kopie kann im AEKiR Boppard, Best. 13, Nr. 3 benutzt werden. Zu den genannten Kirchenbüchern gibt es ein Familienbuch, das 1985 von Franz-Josef Karbach erstellt und mit Daten von Karl-Heinz Reif, Ingrid Bátori und Alexander Ritter ergänzt wurde. Alle in vorliegendem Beitrag genannten personenbezogen Daten stammen, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, aus dieser Quelle. Ferner sei genannt: Das im LHA Koblenz, Best. 27, Nr. 551 befindliche Rhenser Salbuch von 1621 (mit Fortschreibung bis 1627) sowie die Bederegister von 1588, 1593 und 1604 in LHA Koblenz, Best. 655,69, Nr. 120.

[8]

Hexenprozessen – wenn auch nicht völlig – doch zumindest weitgehend verschont.[9] Nach der hessischen Erbteilung von 1567 scheint sich jedoch in den vier Landesteilen eine unterschiedliche Entwicklung angebahnt zu haben. Während in Hessen-Kassel erst nach 1580 eine nennenswerte Anzahl von Hexenprozessen zu verzeichnen ist, sind in den hessen-rheinfelsischen Ämtern schon im ersten Jahrzehnt nach der Erbteilung Prozesse nachweisbar, die nicht als Einzelfälle gelten können. Sie belegen außerdem, dass Landgraf Philipp II. von Hessen-Rheinfels den Hexenprozessen deutlich weniger kritisch gegenüberstand als bisher angenommen.[10]

So geht aus der landgräflichen Korrespondenzen mit den Braubacher Kellnern Johann und Heinrich Graß[11] hervor, dass man bereits um 1570 in Braubach Hexenprozesse durchführte. Zunächst scheint man gegen drei Frauen verhandelt zu haben, die jedoch den ihnen zur Last gelegten verbrecherischen und geschlechtlichen Umgang mit dem Teufel bestritten. Da die Beklagten auch in einer zweiten, von Landgraf Philipp angeordneten gütlichen Befragung nicht gestehen wollten, wurden sie gefoltert. Nach Auskunft des Kellners gestand eine der Frauen folgende Missetaten:

> „Da war vor der Türe der einen ein schwarzes Pferd erschienen; als sie in Gottes Namen aufsitzen wollte, hatte es sie wieder abgeworfen, als sie aber im Namen des Teufels aufsaß, trug es sie davon. Das Pferd hieß Beelzebub, und dieser war dann ihr Liebhaber geworden. Er hatte sie auf den neuen Weg geführt, dort mit ihr getanzt, gebuhlt und dabei verlangt, dass sie Gottes Seele verleugne, was sie tat. Dieser Buhle, so gestellt die Gefolterte weiter, hat sie gelehrt, Vieh und Menschen zu schädigen oder gar umzubringen, indem sie sie im Namen des Teufels berührt oder anbläst. So nimmt sie einem Bullen die Sprungkraft und lähmt einen Mann, der sie beleidigt hatte, indem sie seinen Schenkel anbläst. Selbst das Wettermachen bringt ihr der Teufel bei, indem er sie anweist, einen Eimer Wasser aus dem Bach zu schöpfen und dann eine Glucke mit Hinkeln darauf zu setzen, was dadurch ermöglicht wird, dass sich das Wasser im selben Augenblick trotz der Sommerzeit zu Eis verwandelt, aus dem dann ein Unwetter mit Hagel entsteht. Und wie üblich gibt nun die Gefolterte auch noch weitere Mitzauberinnen an, zunächst die beiden anderen Mitangeklagten, von denen sie die ältere als ihre Verführerin bezeichnet und als deren Teufelsbuhlen sie Farleß und Federwisch nennt. Mit diesen und einer Anzahl weiterer

---

[9] Schleichert, Hexenprozesse, S. 47f. Vgl. zur Chronologie der Hexenprozesse in Hessen die ältere Forschung: Karl Heinz Spielmann: Die Hexenprozesse in Kurhessen, 2. Aufl., Marburg 1932, S. 55f.; sowie Kurt Liebelt: Geschichte des Hexenprozesses in Hessen-Kassel, Marburg 1932, S. 35.

[10] Nach Schleichert, Hexenprozesse, S. 59, hat es regelrechte Massenprozesse wie in Kurköln und Kurtrier in Hessen nicht gegeben. Vgl. auch das Standardwerk von Hans C. Erik Midelfort: Witch Hunting in Southwestern Germany 1562-1684, Stanford (Cal.) 1972. Jedoch ist Midelforts Definition (ebd., S. 9), dass es sich erst dann um eine Prozesswelle handele, wenn mehr als zwanzig Hinrichtungen pro Jahr und Ort nachweisbar sind, auf vorliegende Fälle nicht anwendbar. Für kleinere Orte wie Rhens, deren Einwohnerzahl man in der Frühen Neuzeit mit ca. 500 beziffen kann, müssen bereits Prozessserien mit weitaus weniger Opfern als Verfolgungswelle gelten.

[11] Meinhard Sponheimer: Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Ämter auf dem Einrich, Marburg 1932 (= Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 11), S. 213, E 32: Johann Graß amtierte 1555-1670, Heinrich Graß 1570-1587(†).

Frauen ist sie auf einem Teufelstanze gewesen, wo einer mit Namen Federhans ihnen zum Tanze pfiff."[12]

Nachdem man den drei Frauen noch die Zusage abgezwungen hatte, auch nach der Folter bei ihren Geständnissen zu bleiben, wurden die Protokolle zusammen mit einem Gutachten des Braubacher Diakons, der die Frauen im Gefängnis besucht hatte, dem Landgrafen vorgelegt. Eva Eichler, eine der beiden älteren Frauen, stand die körperlichen und seelischen Qualen nicht durch. Am 4. September 1570 wurde sie erhängt im Turm aufgefunden. Ihren Tod hielt man für ein Werk des Teufels. Dieser habe ihr, da sie wieder von ihm abgefallen sei und ihre Taten bereut habe, das Genick gebrochen. Landgraf Philipp, der diese Auffassung teilte, ordnete daraufhin eine erneute Befragung der beiden anderen Frauen an. Es handelte sich um Elsa, „des alten Büttels Frau", und um Lehn (Magdalena) Eichler, die Stieftochter der vorgenannten Eva Eichler, die jedoch so geschwächt waren, dass man fürchtete, sie könnten die Verhandlung bei längerem Verzug nicht mehr erleben. Bereits am 6. September 1570 war das Urteil – es lautete auf Tod durch Verbrennen – vollstreckt. Selbst Eva Eichlers Leichnam verbrannte man noch. Da die hingerichteten Frauen die Namen weiterer Personen preisgegeben hatten, kam es noch im gleichen Jahr zu weiteren Verhören. Adams Gredt, Floreins Trein, Elen Jacobs Frau Ottilge, Guedt Ferin und Anna Leibges sollten ebenfalls an den Tänzen am Neuen Weg in Braubach teilgenommen haben. Ob auch sie Opfer des Hexenwahns wurden, ist nicht bekannt. 1573 wurde Grete von Braubach – vielleicht die vorgenannte Adams Gredt – vom Koblenzer Untersuchungsrichter Johannes Loyben angeklagt.[13]

II. Die Rhenser Hexenprozesse von 1575, 1577 und 1603

Die Braubacher Prozesse scheinen auf Rhens übergegriffen zu haben, denn im Jahre 1575 ließ der hessische Oberamtmann zu St. Goar, so ein Schreiben des Rhenser Rates aus dem Jahre 1603, dort „etzliche weibspersonen [...] wegen Zauberey und anderer böβen begangenen Unthatten" verurteilen und zum Teil auch hinrichten. Nach den Hinrichtungen seien noch vier weitere Personen verhaftet worden, von denen eine aus dem Gefängnis fliehen konnte.[14] Da die Protokolle der Rhenser Hexenprozesse von 1575 nicht erhalten sind, können die Namen

[12] StA Marburg, Best. Samtarchiv, Kasten 7, Nr. 114, zitiert nach: Demandt: Landgraf Philipp, S. 78.
[13] Ebd. Vgl. Gensicke, Braubach, S. 54f.
[14] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Supplik des Bürgermeisters, Rates und der Gemeinde Rhens an den Oberamtmann, o.D. (1603).

und das soziale Umfeld der Opfer in fast allen Fällen nicht mehr ermittelt werden. Über drei Verurteilte – Ließ Loher, Lucia Hermann und Hermann Stein – erfährt man jedoch näheres:

Am 12. Mai 1575 erteilte Landgraf Philipp II. von Hessen-Rheinfels dem Rhenser Schultheißen Haymann Spey (ca. 1565 – nach 1580) eine Vollmacht zur Durchführung eines „peinlich[en] halßgericht[s]", das am Morgen des 20. Mai 1575 in Rhens stattfinden sollte. Philipp habe, wie er schreibt, von den Verhörprotokollen gegen Ließ Loher Kenntnis genommen und genehmige die peinliche Befragung der Beklagten „damitt [...] die untugendt gepurlicher weiße gestrafft und die warheit ann tage kommen moge". Um ihr die Möglichkeit zu geben, einen Anwalt zu benennen, solle ihr der Schultheiß den Verhandlungstermin rechtzeitig und im Beisein zweier Schöffen mitteilen. Um zu verhindern, dass sie sich durch Flucht oder Selbstmord der Befragung entziehen könnte, ordnete Philipp an, sie in Haft zu belassen. Neben dem Scharfrichter sollen auch die Zeugen und Nebenkläger, die das Rhenser Gericht benannt hatte, an genanntem Termin zu Verfügung stehen und gegebenenfalls ihre Aussagen wiederholen.

Da aus dem Schreiben hervorgeht, dass in Rhens bereits vor dem 12. Mai 1575 gegen Ließ Loher verhandelt worden war, mag man davon ausgehen, dass dieser Prozess nicht den Beginn einer Prozesswelle darstellt, sondern Bestandteil einer Serie von Hexenprozessen ist, deren Akten man in späterer Zeit bis auf vorliegende geringe Reste vernichtet hat. Dafür spricht auch die räumliche und zeitliche Nähe zu den Hexenprozessen, die 1570 und 1574 im benachbarten Braubach stattfanden. Demnach dürfte es sich bei der landgräflichen Vollmacht für das Rhenser Gericht nicht um eine Genehmigung zur Durchführung eines Hexenprozesses handeln, wie sie vom Beginn der Rhenser Prozessserie im Jahre 1628 erhalten ist, sondern um eine Zusage, nun auch „ex officio" (von Amts wegen bzw. hier: im Auftrag der Regierung) gegen die Beklagte verhandeln zu dürfen. Für letztere bedeutete dies, dass nun auch die Folter zur Anwendung kam – eine Entscheidung, die das Schöffengericht nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Obrigkeit fällen konnte. Weil außer der bereits genannten landgräflichen Vollmacht zur Durchführung einer sog. „peinlichen Befragung" keine weiteren Akten über ihren Prozess erhalten sind, kann lediglich der Name ihres Ehemannes Claß Loher als gesichert gelten. Möglicherweise handelt es sich um die Eltern des Rhenser Lohgerbers (=Lohers) Abraham Löhr, der im Salbuch von 1621 auch den Nachnamen Schmidt führt.[15] In

[15] Vgl. Ingrid Bátori: Schultheiß und Hexenausschuß in Rhens 1628-1632. Zum Ende einer Prozeßserie. In: Gunther Franz und Franz Irsigler (Hrsg.): Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar. 2. Aufl. Trier 1996 (= Trierer

der Bedeliste von 1588 ist zudem ein Bürger als Clas Schmidt aufgelistet, nicht aber unter dem Namen Clas Loher oder Löhr. Ebenso wie Lucia Hermanns Ehemann Peter verfügte auch Clas Schmidt über ein mittleres Einkommen und scheint nicht am Rande der städtischen Gemeinschaft gelebt zu haben.[16]

Vergleicht man den Hexenprozess gegen Ließ Loher mit dem gegen Lucia Hermann, der nur zwei Monate später verhandelt wurde, fällt auf, dass man in Rhens offensichtlich bestrebt war, den Prozess gegen letztere zu verschleppen. Vielleicht hatte man versucht, den Teufelskreis von Prozess und Denunziation zu durchbrechen, indem man Lucia Hermann die Flucht ermöglichte. Um nämlich Lucia wie Ließ Loher „ex officio" anklagen zu können, hatte der Kanzler dem Landgrafen auch diesmal die Rhenser Protokolle überbracht. Dieser nahm jedoch erstaunt zur Kenntnis, dass der Rhenser Schultheiß, nachdem er „solhe große und starcke vermuttung vernomen, [...] nicht als balt Ampts halben zugrieffen und solche hochverderbliche Person in gepurliche Verwahrung genommen" habe, wo doch „leichtlich Zuerachten, das die beclagte mitt der flucht Irer sachen zurathen, und ir leben Zuredten gedencken werde. [...] Dahe nuhn gemelte Lucia sich albereits darvon gemacht hatt", ließ der verärgerte Landgraf den Schultheißen wissen, „kanstu erachten, was dir dasselbig vor gnade und weittern verdacht bey uns gepären werde."[17] Er solle nun endlich dafür sorgen, dass sie gefasst und sicher verwahrt werde „damitt sie sich nicht wie die andere selbst umbbringe und also der gepurlichen straff entziehen und mitt leib und sel zum teuffel fahren mochte".[18] Ließ Loher hatte also inzwischen Selbstmord begangen. Ihren Leichnam hatte man verbrannt.[19]

Lucia Hermann, die möglicherweise sogar von Ließ Loher bezichtigt worden war[20], wird wohl in den ersten Juliwochen des Jahres 1575 doch noch verhaftet worden sein. Am 26. und 27. Juli 1575 wurde sie im Beisein des rheinfelsischen Rates Dr. Johann Knittel[21], des Rhenser Schultheißen und zweier Gerichtsschöffen verhört. Am 26. Juli 1575 gab sie zu

---

Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen 1); sowie Alexander Ritter: Zur Topographie der Stadt Rhens in der Frühen Neuzeit. In: JbWdtLG 28 (2002), S. 67, Anm. 93.

[16] LHA Koblenz, Best. 655,69, Nr. 120: Bedeliste von 1588. Ein Bürger mit diesem Namen heiratete – möglicherweise in zweiter Ehe – am 08.12.1591.

[17] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Schreiben des Landgrafen Philipp II. an den Rhenser Schultheißen, Rheinfels, 22.06.1575.

[18] Ebd. Vgl. dazu Demandt, Landgraf Philipp, S. 78f., der Philipp als Gegner der Hexenprozesse sieht.

[19] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Protokollextrakt contra Lucia H. Peters Frau, die am 26. und 27.07.1575 bekannt hatt.

[20] Die landgräfliche Vollmacht zur peinlichen Befragung der Ließ Loher ist lediglich in Verbindung mit den Abschriften über den Hexenprozess gegen Lucia Hermann überliefert.

[21] Vgl. Franz Gundlach: Die hessischen Zentralbehörden von 1247-1604, Bd. 3. Marburg 1930 (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 15), S. 133f.: Dr. Johann Knittel (Knuttel) ist 1573 bis zum Tode des Landgrafen Philipp II. als hessen-rheinfelsischer Rat nachweisbar. Er wurde während seiner Amtszeit häufig zum Revisionsgericht nach Kassel geschickt. 1576 war er Gesandter auf dem Reichstag in Regensburg, 1582 auf dem Reichstag in Augsburg.

Protokoll, wer sie zur Zauberei verführt habe und bekannte in insgesamt 29 Punkten ihre Schuld.[22]

1. bekannte Lucia Hermann, dass ihre Schwiegerfrau an Weihnachten vor fünf Jahren, als sie in ihrem Haus genächtigt habe, gegen Mitternacht aufgestanden und zwei Stunden außer Haus geblieben sei.

2. habe Lucia ihre Schwiegerfrau zur Rede gestellt, wo sie denn gewesen sei. Diese habe entgegnet, dass sie es ihr anvertrauen wolle, wenn sie Stillschweigen bewahre, was Lucia versprach. Die Schwiegerfrau habe ihr gesagt, dass sie in der Neugasse in „Bestten Mertes garten" gewesen sei und dort zusammen mit anderen „gebratens unnd gesotten gessen" habe. Sie seien „guder ding gewessen" und hätten „roden wein gedruncken."

3. habe sie ihre Schwiegerfrau gefragt, woher sie das alles bekommen hätten. Diese hätte gesagt es „seien fein Junge gesellen [gewesen], welche Innen solches zu brachten".

4. soll Lucias Schwiegerfrau ihr angeboten haben mitzukommen, Lucia wollte aber nicht.

Am 27. Juli 1575 wurde Lucia wieder verhört, „dieweil die gutlichheit nit stadt haben wollt, sey[23] derowegen peinlich gefragt"[24]:

5. habe ihre Schwiegerfrau sie „mit dem rock genommen" und dann seien sie gemeinsam in „hundert dussent theuffel namen" zum Garten in der Neugasse neben Jacob Reuß Haus gefahren. Dort hätten sie gegessen und roten Wein getrunken. Ihre Schwiegerfrau habe ihr, Lucia, einen Weck gegeben, getrunken habe sie jedoch nichts. Dies sei nach Weihnachten und an Halbfasten[25] geschehen.

6. bekannte Lucia, dass ihre Schwiegerfrau ihr nach dem Essen einen Gesellen zugeführt habe und ihr empfohlen, seinen Willen zu tun. Also habe sie „zweimal mit Im gedantzt."

7. habe dieser nach dem Tanz unter dem „Nussbaum so am weg steht [...] seinen willen mitt Ir geschaffen und hab mit Ir gehandlet wie ein schelm. das hab sey wol gespurtt, hab auch wol ein halbe stundt uff Ir gelegen und da er sein sach volendet, hab er Ir uff das lincke bein getreten, das sey nicht anders meint, es wer entzwey."

8. sagte Lucia aus, dass sie im folgenden Jahr acht Tage vor Weihnachten wieder auf dem Tanzplatz gewesen sei, nämlich „vor der pforten vor Marxs stempers hauß", und sei „dort guter ding gewesen". Den Zeitpunkt habe ihr die Schwiegerfrau gewiesen.

9. hätte ihr die Schwiegerfrau schwarze Salbe gegeben, mit der sie sich schmieren und danach sagen sollte: „Ich faren In hundert dussent theuffel namen", was sie auch getan hätte. Auf dem Tanzplatz hätte sie „grom fleisch unnd dor fleisch" gegessen und Rotwein getrunken. Sie wisse aber nicht, wo das alles herkäme.

10. sagte Lucia aus, sie hätten nach dem Essen wieder miteinander getanzt. Ihr Buhl heiße „hanß feder weiß" und erneut habe sie seinen Willen tun müssen.

11. habe Hans Federweiß ihr danach einen Beutel mit Geld gegeben. Als sie es jedoch am nächsten Morgen habe ansehen wollen, sei es Pferdedreck gewesen.

12. sei der Teufel auch noch verschiedene andere Male zu ihr gekommen, habe mit ihr Verkehr gehabt und ihr Geld gegeben, das sich später in Pferdemist verwandelt hätte.

13. sei der Teufel noch einmal zu ihr in den Weingarten gekommen, habe mit ihr gebuhlt, ihr aber kein Geld dafür gegeben.

---

[22] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Protokollextrakt contra Lucia H. Peters Frau, die am 26. und 27.07.1575 bekannt hatt.
[23] Hier: „sey" = sie.
[24] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Protokollextrakt.
[25] Sonntag Lätare.

14. bekannte Lucia, dass der Teufel am Donnerstag vor Pfingesten 1575 wieder in ihrem Weingarten gewesen sei, wo sie miteinander gebuhlt hätten. Er habe einen langen roten Hut, ein blauen Wams und lange schwarze Hosen gehabt. Auch habe er sie getröstet wegen einer Auseinandersetzung, die sie mit Peter Becker gehabt habe.

Noch am gleichen Tag wurde Lucia wieder „gütlich vorgenommen" und bekannte:[26]

15. dass Hans Federweiß schon vor fünf Jahren bei ihr gewesen sei. In ihrem Weingarten am Breyer Heiligenhäuschen habe er von ihr verlangt, sie solle Gott abschwören und er, Hans Federweiß, wolle sie dafür ihr Leben lang ernähren. Auf diese Zusage hin habe sie „zween feinger uff gereckt unnd gott unnd allen seinenn heilligen abgeschweret, und die kleider uff gehoben unnd mit dem hinderen gegen das heilligen heusgen gekertt unnd Ierenn bullen zu gesachtt, unnd da sey solches wol endet,da hab er seinen willen mit Ir geschaffen und gehandlet wie ein unflatt."

16. bekannte sie, Peter Becker in hunderttausend Teufels Namen verzauberte Milch gegeben zu haben, weshalb er und seine Frau sie, Lucia, auch angezeigt hätten. Es täte ihr nun leid, dass davon etwas verzehrt worden sei.

17. könne sich Lucia nicht daran erinnern, Unwetter herbeigehext zu haben, dessen sie auch bezichtigt worden war. Wohl könne sie sich aber an ein großes Gewitter vor drei Jahren erinnern. Sie sei zu dieser Zeit im Weingarten gewesen, habe an ihrem rechten Fuß Erde aufgegriffen und diese Erde dreimal gegen das Wetter geworfen. Daraufhin sei es weiter Richtung Dinkholder Tal gezogen.

18. sagte Lucia aus, dass ihre Schwiegerfrau ihr das Wettermachen gezeigt habe.

19. beschrieb sie die Zaubersalbe, welche aus Rotwurzel[27] und Schwarzwurzel hergestellt werde. Diese Substanz sei in Echsen zu braten, klein zu stoßen und mit Schmalz zu mischen. Mit dieser Salbe, die Lucia nur zwei Mal hergestellt habe, müsse man sich in hundert tausend Teufels Namen schmieren.

20. sei sie schon vor vier Jahren vor dem Kirchtor auf einem Hexensabbat gewesen – gemeinsam mit Personen „die noch Im leben seint", nämlich „Gierssen Elssen, Becker Elsgenn, Merg Lützen, Hermann Stein, Spey Trein". Sie hätten alle mit ihrem Buhlen getanzt und sich gegenseitig verpflichtet, dass keine die andere belasten werden würde, sollte es zum Prozess kommen.

21. sagte Lucia aus, sie wisse, dass Gierssen Else und Beckers Elsgen Deismann Hansen und seiner Frau die Glieder lahm gehext hätten, „uff das sey beide Ir brott nicht gewinnen mochten."

22. bekannte Lucia, dass Gierssen Else zu ihr gekommen sei und gesagt hätte: „Du hast einen bossen man, wen ich einen solchen bossen man hatt, so woltt ich Iem ein seg[28] machen, das er nicht langer boß soltt sein." Darauf habe Lucia ihr geantwortet: „Da behüte mich gott fur. Ich hab einen güden man, dan ob mir schon uneinß werden, so versonen wür unß des anderen dags widerumb".

23. sagte Lucia aus, dass Spey Trein dem Theiss Reiff eine kuh beschädigt hätte.

24. sagte Lucia, dass Lützen Merg Peter Benders jungem Kind Schaden zugefügt hätte.

25. sagte Lucia, dass Hermann Stein zu ihr in den Weingarten gekommen sei und zu ihr gesagt habe: Wenn es dazu komme, was er nicht hoffe, dass sie gefasst werde, solle sie seinen Namen nicht preisgeben.

1575/1577 ausgewiesen

26. bekannte Lucia erneut, dass sie mit den genannten fünf Personen auch auf dem Hexensabbat gewesen sei.

27. sagte Lucia, dass der Teufel an einem Hexensabbet auf Schweighausen auch mit den genannten fünf Personen gebuhlt habe. Auf einem Birnbaum habe ein Pfeifer gesessen, der zum Tanz aufspielte.

---

[26] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Protokollextrakt.

[27] Hierbei handelt es sich um eine Pflanze, die auch unter der Bezeichnung „Blutwurzel" oder „Aufrechtes Fingerkraut" (Potentilla erecta) bekannt ist. Sie wurde bei Magenbeschwerden, schlecht heilenden Wunden und als Mittel gegen Verbrennungen und Erfrierungen eingesetzt.

[28] Hier: Segen.

28. bekräftigte Lucia, dass alles wahr sei. Sie wolle „ir sel nicht beschweren und anderen zu neidt und haß nichts nach sagen".

29. erklärte sie, wie man Kühen das Euter leeren könne, ohne sie zu berühren. Man melke die Kuh an einem Pfriemen, den man in die Wand oder Tür des Stalls steche und müsse folgenden Spruch aufsagen, den ihre Schwiegerfrau sie zu sagen gelehrt habe: „Meiner nachbarskue meilch und schmant, far mir In mein handt. In hundert dussent theufel namen." Lucia habe dies weder getan, noch zu tun begehrt.[29]

30. sagte Lucia, dass „die verbrante Leiß" [Loher] zu ihr gesagt haben soll, [Hermann] Stein habe gemeint, der Trank, den er getrunken habe, solle nicht so bald wirken. Deshalb habe sie diesem „den Schleimen hals" gemacht.

Nach diesem Geständnis wurde das Protokoll durch den damaligen Gerichtsschreiber Severin Hachemer[30] im Beisein des Rates Knittel, des Schultheißen und des Rhenser Pfarrers Tilmann Stupach[31] verlesen. Erneut bekannte sich Lucia Hermann in allen Punkten schuldig.

Hermann Stein, den Lucia Hermann mit ihrer Aussage schwer belastet hatte, wurde ebenfalls 1575 verhaftet, dann aber gemeinsam mit jener und einer weiteren Person, deren Name unbekannt ist, begnadigt und des Landes verwiesen. Im Sommer 1577 waren sie nach Rhens zurückgekehrt und gerieten erneut in die Mühlen der Hexenjustiz, da sie bereits zwei Jahre zuvor wegen „Zauberey, Ehepruch unnd sondten boesser unthaten" rechtskräftig verurteilt worden waren und ihre Verbannung durch den Landgrafen ignoriert hatten.[32] Auf die Frage, warum sie dieser Begnadigung nicht gefolgt waren, entgegneten beide, dass sie minderjährige Kinder hätten, ihrer Familien wegen hätten zurückkehren müssen und sich fortan unauffällig verhalten wollten. Obwohl sich beide auch dieses Mal als geständig erwiesen, konnte das Gericht die Angelegenheit nicht einfach auf sich beruhen lassen, zumal man die Autorität des Landgrafen damit erheblich beschädigt hätte. Deshalb verständigte sich das Gericht darauf, dass man beiden laut kaiserlicher Halsgerichtsordnung die „zween rechten finger, domitt sie mißhandeltt undt geschwohren, abhawen" solle und sie „auch forder deß Lands, wie forn, piß uff khunfftig erlaubnuß unssers g[nädigen] F[ürsten] und H[errn] verwißen" seien. Damit geschehe „denn gegenwertigen Ubertrettern ihr Recht, unndt würd unßerm gnedigen F[ürsten]

---

[29] Man sagte, dass Hexen die Fähigkeit besäßen, Kühe zu melken, ohne sie zu berühren. Auf dieser Annahme beruhte der Vorwurf des sogenannten „Axtmelkens", demzufolge die Hexe eine Axt in den Türpfosten des Kuhstalls schlage und die Kuh aus dem Stiel der Axt melke. Vorliegender Variante zufolge in Anlehnung an Ex. 21,6 par. Dtn. 15,17 ein Pfriemen (Ginsterzweig) in die Stalltür gesteckt und über diesen das Kuheuter geleert. Die Genannten bewerten das Durchbohren des Ohrs Versklavter mit einem Pfriemen als Zeichen des willigen Gehorsams.

[30] Severin Hachemer wird in der Bedeliste von 1588 nicht mehr genannt. Möglicherweise war er zuvor verstorben. Ein anderer Severin Hachemer, vermutlich ein Sohn des ersteren, erscheint zwischen 1596 und 1630 in Rhenser Kirchenbüchern und Steuerlisten. Auch er war Gerichtsschreiber, um 1630 sogar Schultheiß und somit maßgeblich an der Durchführung der Rhenser Hexenprozesse von 1628-1630 beteiligt.

[31] Nach Wilhelm Diehl: Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die acquirierten Lande und die verlorenen Gebiete, Darmstadt 1933 (= Hassia Sacra 7), S. 300; war Tilmann Stupach aus Siebertshausen bei Ziegenhain 1549-1555 Diakon in Rhens, dann bis zu seinem Tode 1577 Pfr. ebd.

[32] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Supplik des Bürgermeisters, Rates und der Gemeinde Rhens an den Oberamtmann, o.D. (1603).

unnd H[errn] etc. sein hoheitt erhalttenn."[33] Obwohl das Gericht mit dem Urteil von 1577 jenes von 1575 faktisch bestätigt hatte und sich Lucia Hermann und Hermann Stein erneut einem sog. „peinlichen" Verfahren hatten unterziehen müssen, müssen beide wenige Jahre später erneut nach Rhens zurückgekehrt sein.[34] Wenn man bedenkt, dass Rhens damals wohl kaum über 500 Einwohner zählte, ist es erstaunlich, wie nahe hier Ausgrenzung und Reintegration beieinander lagen. Das gleiche soziale Umfeld, aus dem um 1575 der Anstoss zur Verfolgung kam, lässt kurz darauf die Rückkehr der Verbannten zu.

Diese vergleichsweise moderate Haltung zu den Hexenprozessen wurde 1582 durch die Geistlichkeit der vier hessischen Staaten bestätigt. So stellte die letzte gesamthessische Generalsynode in Marburg fest, dass „viel der Zauberei zugeschrieben werde, das andere Ursachen hab, und das derhalben viel ohnschuldige Christen wieder die Gebot Gottes und christliche Liebe verleumbt werden." Daher sollte nicht nur gegen Zauberei gepredigt, "sondern auch das Volk underrichtet werde[n], das nit alles, so den Leuten begegnet, der Zauberei zuzuschreiben, sondern viel aus Gottes sonderlicher Schickung, auch aus natürlichen Ursachen beschehet."[35] In den hessischen Ämtern am Mittelrhein, die nach dem Tode Philipps, von Braubach angesehen, unter der Herrschaft von Heesen-Kassel standen, scheint sich diese Einsicht – anders als in Hessen-Darmstadt – auch durchgesetzt zu haben. Anders als in Hessen kam es nämlich in den Jahren 1586-1594 im unmittelbar angrenzenden Erzstift Trier zu einer ersten großen Verfolgungswelle, deren Ausmaß alles bisher Gekannte weit übertraf. Am 9. und 10. Juli 1593 berichteten die Rhenser Sendschöffen in Braubach von zwei Hexereidelikten: So habe Merttin, der Wahrsager von Rhens, mit Lauchsamen magische Dinge praktiziert. Heimans Jacob, der älteste der Schöffen zeigte zudem an, dass

> „Meckelß Mertin etzliche Jar hero von ei[?]lich leuden [...] [mit] Krankheit Besehen worden, obs von Zauberei weß er nicht. Sein weib, wie sie gestorben, haben sie alle bericht, sey ein hoff verbranndt, die beume[?] auß der erden gerißen."[36]

Es ist anzunehmen, dass es in Braubach und Rhens nicht zu Prozessen kam, sonst wären Lucia Hermann und Hermann Stein, die nach ihrer zweiten Ausweisung im Jahre 1577 wieder

---

[33] Ebd.: Protokollextrakt von 1577.

[34] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Supplik des Bürgermeisters, Rates und der Gemeinde Rhens an den Oberamtmann, o.D. (1603); erwähnt drei Frauen, die 1575 begnadigt worden waren, von denen zwei um 1603 verstorben waren und eine, Lucia Hermann, noch in Rhens lebte. Das Bederegister von 1588 nennt Lucia Hermanns Ehemann Peter, nicht aber den ebenfalls ausgewiesenen Hermann Stein. Dem ältesten Kirchenbuch der Stadt Rhens zufolge verstarb am 11.09.1580 ein Sohn von Peter Hermann. Am 17.06.1596 verstarben Conrad und am 12.08.1597 Catharina, ein Sohn und eine Tochter von Peter Hermann. Die Geburtsdaten sind nicht überliefert, doch dürften die Kinder, die in den Bedelisten von 1588 und 1593 nicht genannt werden, zum Zeitpunkt ihres Todes minderjährig gewesen sein. – Eine Christine Stein, vielleicht die Witwe des Hermann Stein, verstarb am 11.05.1597.

[35] StA Darmstadt, Best. E5 A1, Nr. 5/3: Abschied der Marburger Generalsynode, 1582. Vgl. Heinrich Heppe: Geschichte der hessischen Generalsynoden, Kassel 1847, Bd. 2, S. 245-248.

[36] LHA Koblenz, Best. 27, Nr. 587, S. 37-44: Rügen zu Rhens, o.D. (1593).

nach Rhens zurückgekehrt waren, sehr wahrscheinlich unter den Opfern gewesen. Die Ereignisse im Kurtrierischen wurden zwar in den Kanzleien zu Braubach und St. Goar aufmerksam registriert, doch scheint es dieses Mal gelungen zu sein, bereits auf der Ebene der Rügegerichte Hexereianzeigen auszuräumen.[37]

Im Sommer 1603 – inzwischen waren ihr Mann Peter Hermann[38] sowie die anderen Personen, die Landgraf Philipp II. 1575 und 1577 begnadigt hatte, verstorben – legte das Rhenser Gericht der Regierung in St. Goar den Fall Lucia Peters erneut vor. Johann Rincker von Spay, den man um 1602 in Horchheim wegen Hexerei verurteilte, hatte sie denunziert, wodurch – so die Rhenser Schöffen – ihre Untaten nunmehr ans Licht gekommen seien. „Dieweill dann die sachen dermassen (und anderß nit) mitt offtg[enannter] Lucia beschaffen, dass wür nun ein solche persohn täglichen vor unsseren augen sehen, dieselbe also leiden unnd dulden sollten", sei zu befürchten, dass hieraus „großes unheil entstehen möchte". Man bitte also die Obrigkeit, dass Lucia Hermann „ und dergleichen gehörig abgeschafft werden möge, [denn] daran erweissen E[uer] gestr[enger] unnd V[ester], waß an ihm selbsten pillig unnd Rechtt seind." In diesem Sinne erwarte man entsprechende Anweisungen, wie mit der inzwischen verhafteten Lucia Hermann zu verfahren sei.[39] Der Rhenser Schultheiß Johannes Weiß, der sich zum Zeitpunkt der Inhaftierung nicht in Rhens befand, ließ den St. Goarer Oberamtmann von Berlepsch wenige Tage später wissen, dass Lucia darauf bestehe, gänzlich unschuldig zu sein und erneuerte die Bitte der Schöffen um genaue Anweisungen.[40]

Otto Wilhelm von Berlepsch bat daraufhin den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel um Anweisungen, wie er auf den Antrag des Rhenser Gerichts auf Genehmigung eines Kriminalprozesses zu reagieren habe, da „das laster der Zauberey zwahr gantz hochstrafbar [ist], aber, Vieler ursachen wegen also geschaffen, das in Verfolgunge deßelben leichtlich Zue Viell oder Zue wenig geschehen kann." So habe er dieses alles „ahn e[uer] F[ürstliche] g[naden] [...] gelangen laßen" und den Landgrafen fragen wollen, „ob auf des Jungst Zue Horchheimb Hingerichteten peinliche außage [hin] die Verhaffte Lucia, weill sie in der gute nichts bekennen, Sondern der Horchheimischen aussagen allerdinges Unschuldig sein will, mit scharffer frage in puncto der Zauberey anzugreiffen (Und dan nach gelegenheitt der

[37] Vgl. StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1262. In dieser Akte befinden sich Nachrichten und Korrespondenzen aus der landgräflichen Kanzlei über Hexenprozesse im Kurerzstift Trier.
[38] Nachdem ihr Mann Peter Hermann am 25.01.1600 verstorben war, lebte Lucia Hermann offensichtlich am Rande der Gesellschaft, denn der Familienname Hermann ist in Rhenser Kirchenbüchern erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder nachweisbar.
[39] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Supplik des Rhenser Gerichts an den Oberamtmann, o.D. (1603).
[40] Ebd.: Schreiben des Rhenser Schultheißen Johannes Weiß an den Oberamtmann, Rhens, 07.07.1603.

aussage forters peinlich bis Zum Urteill und deßen Execution Zuverfolgen) oder aber, ob sie inhalts Vorangezogenen im Jahr 1577 eröffneten bescheids E[uer]F.g. Furstenthumb Und landen nochmahls blos Zu verweisen" sei.[41]

Landgraf Moritz verspürte wohl wenig Neigung, die durch die schweren konfessionellen Auseinandersetzungen dieser Jahre erhitzte Stimmung unter der Bevölkerung durch die Genehmigung von Hexenprozessen noch mehr anzuheizen, denn eine Antwort aus Kassel ließ auf sich warten. Zwei Wochen später, am 1. August, ließ der Oberamtmann daher erneut anfragen, wie mit der noch immer inhaftierten Lucia Hermann zu verfahren sei.[42] Moritz hatte bereits nach Eingang des ersten Schreibens die Entscheidung über die Genehmigung des Prozesses seinen Räten anheim gestellt und dachte nicht daran, diese Entscheidung zu revidieren. Am 24. August 1603 wies er daher von Rotenburg/Fulda aus seine Räte in Kassel erneut an, „ohne weitteren uffhallt der billigkeit nach verordenung" zu tun und in dieser Angelegenheit eigenverantwortlich zu entscheiden.[43] Am 5. September 1603 erging der Befehl an den Oberamtmann, Lucia Hermann erneut des Landes zu verweisen. Die gegen sie vorgebrachten Klagen seien nicht ausreichend und stichhaltig genug, um den Fall erneut aufzurollen. Es sei völlig ungeklärt, ob sie Kontakt zu dem in Horchheim hingerichteten Johannes Rincker gehabt habe. Außerdem habe sie nach ihrer zweiten Ausweisung im Jahre 1577 über zwei Jahrzehnte unbehelligt in Rhens gelebt. Auch die Anschuldigung, Lucia habe ihren eigenen Mann ermordet, sei nicht ausreichend, da es keine Hinweise auf eine Vergiftung oder einen entsprechenden Schadenszauber gebe.[44]

Auch diesmal konnte und wollte man, um die Autorität der landgräflichen Jurisdiktion nicht zu beschädigen, das inzwischen vor über zwei Jahrzehnten ergangene Urteil Philipps II. nicht revidieren und auch aus politischen Gründen war ein Freispruch der bereits Verurteilten undenkbar. Weil nämlich in nahezu allen hessen-kasselischen Gebieten durch die von Landgraf Moritz betriebene gewaltsame Einführung des reformierten Bekenntnisses Unruhen zu befürchten waren, hätte nur der Versuch, die Rhenser Bürgerschaft zur Wiederaufnahme einer potentiellen Zauberin zu zwingen, einen offenen Aufstand gegen die Obrigkeit provozieren können. Dennoch gab man sich in Rhens mit einer erneuten Ausweisung der Lucia Hermann nicht zufrieden. Man scheint alles daran gesetzt haben, den Hexenprozess gegen Lucia Hermann doch noch durchführen zu können, denn inzwischen hatte sich das

[41] Ebd.: Schreiben des Oberamtmanns O. W. von Berlepsch an den Landgrafen Moritz, Rheinfels, 15.07.1603.
[42] Ebd.: Schreiben des Oberamtmanns O. W. von Berlepsch an den Landgrafen Moritz, Rheinfels, 01.08.1603.
[43] Ebd.: Schreiben des Landgrafen Moritz an die Räte zu Kassel, Rottenburg, 24.08.1603.
[44] Ebd.: Schreiben der Regierung in Kassel an den Oberamtmann Otto Wilhelm von Berlepsch, Kassel, 05.09.1603.

Rhenser Schöffengericht Protokollauszüge über das Geständnis des in Horchheim hingerichteten Johann Rincker besorgt und der Regierung in Kassel zugestellt. Nach Kenntnisnahme dieser Akten, die Lucia Hermann schwer belasteten, konnten die hessen-kasselischen Räte ihre Zustimmung zu einer Wiederaufnahme eines Verfahrens gegen Lucia nicht länger verweigern. Dem Oberamtmann zu St. Goar schrieben sie deshalb Anfang November 1603, dass man sich über den Fall erkundigt habe und zu folgendem Schluß gekommen sei: Da Lucia Hermann schon auf gütliche Befragung hin „allerhand beschwerliche dinge" bekannt habe, sei es richtig, dass sie nun noch einmal peinlich befragt werde. Am 7. November 1603 teilte der Oberamtmann zu St. Goar dem Rhenser Schöffengericht die Entscheidung der Regierung zu Kassel mit.[45] Ob es jedoch zu erneuten Hexenprozess gegen Lucia Hermann kam oder sich die Beschuldigte durch Flucht oder Selbstmord dem Verfahren entzog ist, nicht überliefert.[46] Da jedoch die Prozesswellen der 1590er Jahre bereits abgeebbt waren und sich die Regierung in Kassel zögerlich gab, ist anzunehmen, dass Lucia auch diesen Prozess überlebte.[47]

III. Der Hexenprozess gegen Johann Rincker in Horchheim

Der Prozess gegen den aus Spay stammenden und in Horchheim verbrannten Johann Rincker wäre – wie auch die Hexenprozesse gegen Ließ Loher und Hermann Stein – wohl nicht überliefert worden, wenn man sich nicht für den ungewöhnlichen Fall der Lucia Hermann interessiert hätte, die sich um 1603 zum dritten Mal einem Verfahren hatte unterziehen müssen. Am 10., 11. und 12. Oktober 1602 war Rincker in Horchheim verhört worden und hatte unter anderem folgendes zu Protokoll[48] gegeben:

> 2. sei er vor wenigen Jahren bei Lucia im Weingarten gewesen. Der Teufel sei bei ihr gewesen und Lucia habe ihm, Johannes Ricker, gesagt, er müsse ihnen folgen sonst würde ihm der Teufel den Hals brechen.
>
> 3. und 4. Ein anderes Mal sei ihnen der Teufel in Form eines Hasen erschienen und habe sie zum Kruzifix am Pütz in der Kirchgasse zu Spay geführt. Dort hätten sie Gott verleugnen und dem Satan versprechen müssen, Menschen und Vieh zu verderben.

---

[45] Ebd.: Schreiben der Regierung in Kassel an den Oberamtmann Otto Wilhelm von Berlepsch, an den Rhenser Schultheißen weitergeleitet, Kassel, 7.11.1603.

[46] Im Rhenser Kirchenbuch, das jedoch nicht vollständig erhalten ist, findet sich kein Sterbeeintrag zu Lucia Hermann. Die verurteilten Opfer der Hexenprozesse wurden zudem meist nicht auf dem Friedhof beigesetzt – von keinem der zwischen 1628 und 1630 bzw. 1645-46 in Rhens verurteilten angeblichen Hexen und Hexenmeister findet sich ein Eintrag in den Sterberegistern.

[47] Schleichert, Hexenprozesse, S. 58f.

[48] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Protokollauszüge aus dem Prozess gegen Johann Rincker zu Horchheim, 1602. Was Rincker laut Originalprotokoll unter den Punkten 1, 5, 7-9, 12-14 und 16 gestand, ist nicht überliefert.

6. Außerdem habe Lucia dem Johannes Rincker bereits vor zehn Jahren ein Steintöpfchen mit Salbe gegeben. Er habe das Mittel an einem Kalb ausprobiert und ihm die Salbe mit einem Kohlblatt zu fressen gegeben, wovon es krank geworden sei.

10. Außerdem bekannte Rincker, dass er seinem Stiefkind Ennchen, „so die Pestilenz am leib gehaptt", von der Salbe gegeben zu haben, worauf das Kind verstorben sei. Er wisse aber nicht, ob dies durch die Pest oder das Gift in der Salbe geschehen sei.

11. Jedoch habe auch Hans Wepp von Rhens ein krankes Kind gehabt, dem Lucia die Salbe auf den Mund gestrichen habe, woran dieses zwei Tage später gestorben sei.[49]

15. Einmal sei er zu einer kranken Kuh nach Brey gerufen worden, zum Haus des Hans Martin Schütz. Auf dem Weg dorthin habe er am Breyer Sauerbrunnen Lucia Hermann angetroffen, die ihm ein Briefchen mit schwarzer Materie gegeben habe, um diese der Kuh zu verabreichen. Bei Hans Martin Schütz habe dann die Kuh auf dem Mist gelegen, den Körper dick angeschwollen. Nachdem er ihr das Pulver in einen Trank gemischt hatte, sei die Kuh bald darauf gestorben.

17. Auch die Mutter seiner ersten Frau Leiß, mit der er dreizehn Jahre lang verheiratet gewesen sei und die fünf Kinder mit in die Ehe gebracht hatte, so gestand Johann Rincker, soll durch dieses Pulver vergiftet worden sein. Als jene krank gewesen sei, habe er nämlich in Davids Apotheke zu Koblenz ein Magenpulver geholt und ihr zuviel davon gegeben, wovon sie noch ernster erkrankte. Lucia von Rhens habe ihm daraufhin von der schwarzen Materie gegeben, damit er diese seiner Schwiegermutter in einen Trank mische. Jene sei aber nicht mehr genesen, sondern unmittelbar danach gestorben.

N.B.[50] Im Jahre 1598, sagte Johann aus, sei er einmal in der Rhenser Neugasse in Hamann Schuris Haus gewesen. Dort habe er Lucia Hermann, Hans Leyendeckers Hausfrau Trein, Schinen Trein angetroffen. Letztere soll zu ihm gesagt haben: „Du pleibst wol bey unß, du bist doch Inn unsser gesellschafft." Von Lucia habe er später erfahren, dass sich jene zusammengereimt habe, er habe Lucias Mann Peter vergiftet. Die genannten Frauen habe er auch auf dem Hexentanzplatz gesehen. Schinen Trein habe auch ein kleines Mädchen von neun Jahren mitgebracht, das aber inzwischen gestorben sei. Außerdem gab er zu Protokoll, dass er am selben Ort Peter Benders Frau Cloten von Oberlahnstein gesehen und erkannt habe.

Auf dieses Geständnis hin ist Johann Rincker am 16. Oktober 1602 in Horchheim verbrannt worden.[51]

V. Bewertung

Mit den Abschriften über die Prozesse gegen Lucia Hermann und Johann Rincker ist ein Schreiben des Braubacher Kellners Johann Helffmann vom 27. Mai 1628 überliefert, aus dem hervorgeht, dass im Frühsommer 1628 in Rhens erneut das Verlangen der Bürgerschaft nach Durchführung von Hexenprozessen öffentlich diskutiert wurde. Damals bat Helffmann den Oberamtmann zu Rheinfels, Johann Wolf Schrautenbach, um Anweisungen, wie er den Hexereiklagen im Amt Braubach zu begegnen habe. Das „sehr böße Und alles fast Noch Zur Zeit Vielbegrundte geschwätz", das ihm der Rhenser Unterschultheiß habe zutragen lassen,

[49] Hans Wepp war seit 1580 mit Anna Gierschen verheiratet. Während der Pestepidemie von 1597 waren drei Kinder und die Dienstmagd der Familie verstorben.
[50] Dieser Absatz ist in der Protokollabschrift nicht mehr numeriert, sondern trägt am Seitenrand den Wichtigkeitshinweis N[ota] b[ene].
[51] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Protokollauszüge aus dem Prozess gegen Johann Rincker zu Horchheim, 1602.

sei zwar noch nicht bewiesen, doch wenn „der grundt etwa an den tag komen moge", wolle er sich in diesen „schwehre[n] sachen [...] nicht [...] Verlauffen". Helffmann verwies in dem Schreiben auf zwei Anlagen, die „sich bis jetzt nicht außvinden [hätten] lassen."[52] Ob er sich auf Braubacher Hexenprozesse bezog oder die beiliegenden Abschriften zu den Prozessen gegen Lucia Hermann meinte, kann nicht mehr sicher bestimmt werden. Falls jedoch Lucia – was wir nicht wissen – um 1603 zum dritten Mal ausgewiesen worden wäre und somit erneut einer Hinrichtung entgangen sein sollte, mag man daraus noch um 1628 geschlossen haben, dass man während der vergangenen Jahrzehnte nicht gründlich genug gegen das Zaubereiwesen mancher Mitbürger vorgegangen sei.[53]

Aus den Prozessakten der Lucia Hermann ist zu ersehen, wie hartnäckig die Bevölkerung über Jahrzehnte hinweg an Hexereiklagen gegen Personen aus ihrer Mitte festhielt. Gerade in diesem Fall sah sich die Beklagte fast drei Jahrzehnte ihres Lebens – vielleicht sogar noch länger – mit Anschuldigungen konfrontiert. Nach Auskunft der Quellen musste sie insgesamt drei Prozesse über sich ergehen lassen, die – sofern nach ihrem dritten Prozess im Jahre 1603 nicht sogar geschehen – jederzeit ein Todesurteil hätten nach sich ziehen können. Der Prozess gegen Johann Rincker von Horchheim zeigt, dass sich Hexereivorwürfe und Denunziationen oft weit über das engere soziale Umfeld der Opfer hinaus verbreiteten.

Unter diesen Voraussetzungen kam es in Rhens um 1628 bis 1630 und 1645-1647 erneut zu einer Reihe von Hexenprozessen, die bereits von Hans Bellinghausen[54] und Ingrid Bátori bearbeitet worden sind. In ihrer zweiten Arbeit über die Rhenser Prozesse von 1628 hebt Bátori hervor, dass innerfamiliäre Konflikte, Verwandtschaften und Vermögensverhältnisse der Opfer die Entstehung und den Verlauf der Prozesse maßgeblich beeinflusst haben. Viele Denunziationen resultierten aus Familienkonflikten zwischen Verwandten, Schwägerinnen, Kindern und ihren Eltern sowie zwischen verfeindeten Familien. Oft ging es wohl um Erbschaftsangelegenheiten, um persönliche Antipathien oder gar um Eheprobleme, die man

---

[52] StA Marburg, Best. 4c Rotenburg, Nr. 1278: Johann Helffmann zu Braubach an Joh. Wolff Schrautenbach auf Rheinfels, 27.5.1628.

[53] Es ist durchaus möglich, dass Apollonia Lehmel, Sophia Bech und Catharina Braunfels, die drei ersten Opfer der Verfolgungswelle von 1628-1630, ebenfalls in die Prozesse von 1575 verstrickt waren. Nach Bátori: Die Rhenser Hexenprozesse der Jahre 1628 bis 1630. In: LkdlVjbll 33 (1987), S. 135-155, hier: S. 138, müssen sie damals zwischen 20 und 30 Jahre alt gewesen sein, denn um 1629 hatten alle drei Frauen die Siebzig mit Sicherheit seit einigen Jahren überschritten. Vgl. tabellarischer Anhang.

[54] Hans Bellinghausen: Rhens am Rhein und der Königsstuhl. Ein deutsches Heimatbuch, Koblenz 1929, S. 58-94. Vgl. Bátori, Schultheiß und Hexenausschuß, S. 218, Anm. 80. Welche Akten oder Vorlagen Bellinghausen zur Rekonstruktion der Prozesse von 1645-1647 benutzte, ist unklar. Seine Angaben sind jedoch glaubhaft, da sie durch serielle Quellen (Kirchenbucheinträge und Steuerlisten) bestätigt werden. Im LHA Koblenz, Best. 2, Nr. 2397 und 2460 befinden sich jedoch nur wenige Faszikel, die über diese Prozesse berichten. Möglicherweise befanden sich die Akten, die Bellinghausen um 1929 benutzt hat, damals noch in diesen Ordnern.

auf diese gewaltsame Art und Weise zu bereinigen suchte. Sicherlich wird man ältere wohlhabende Frauen als potentiell gefährdet einstufen müssen. In vielen Fällen wollte man vielleicht in den Genuss des Erbes kommen, von dem man befürchtete, dass es durch ein zu langes Leben der Denunzierten aufgezehrt werden könne.[55] Diesen Befund bestätigen die Bede- und Salregister der Stadt Rhens, die detailliert über das Vermögen und Eigentum der Beklagten informieren. Hier fällt auf, dass die meisten Opfer dem wohlhabenden gehobeneren Bürgertum angehörten und sie nicht – wie Bátori noch in ihrer ersten Arbeit über die Rhenser Prozesse vermutet – ältere alleinstehende Frauen waren, die am Rande der Gesellschaft lebten.[56] So handelte es sich bei Apollonia Lehmel, Sophia Bech[57] und Catharina Braunfels, den drei ersten Opfer der Prozessserie von 1628-1630, um wohlhabende Bürgerinnen und Witwen. Sophia Bechs Ehemann Jacob wird in den Kirchenbüchern als „Schöffe und Medicus" bezeichnet. Apollonia Lehmels Ehemann Thiebes war 1621 Gutsverwalter des Ernberger Hofes. Nach Auskunft des Braubacher Schatzregisters von 1576 verfügte Lehmel bereits als junger Mann über Grundbesitz im Wert von 250 Gulden und ein Haus, dessen Wert mit 75 Gulden beziffert wurde.[58] In der Braubacher Türkensteuerliste von 1603 lag er mit einem schatzungsrelevanten Kapital von 600 Gulden deutlich über dem Durchschnitt der steuerpflichtigen Bürger.[59] Überhaupt waren über die Hälfte der achtzehn im Rhenser Salbuch von 1621 genannten Hofleute persönlich von den Prozessen betroffen, vier der 1628-1630 bzw. 1645-47 verurteilten Frauen waren mit Hofleuten verheiratet, mindestens vier Ehemänner von verurteilten Frauen bekleideten zeitweise städtische oder herrschaftliche Ehrenämter.

Da die für Rhens bisher immer wieder genannte Zahl von zehn bis fünfzehn Hexenprozessopfern[60] nach oben korrigiert werden muss, sei diesem Beitrag eine entsprechende Übersicht hinzugefügt. Dass Hexenprozessopfer, wie 1575 und 1577

---

[55] Bátori, Schultheiß und Hexenausschuß, S. 205, 221f.; sowie dies.: Die Rhenser Hexenprozesse, S. 142, 151. Eines der Opfer, Margarethe Dreiß, klagte mehrfach, dass man hinter ihrem Geld her sei. Eine gewisse Rolle spielten auch die Prozesskosten, denn diese wollte man durch das Vermögen der Beklagten gedeckt wissen. Bei ärmeren Opfern musste hierfür auf das sogenannte "Hexengeld" zurückgegriffen werden, eine Steuer, über die sich jeder Bürger an der Finanzierung der Prozesskosten beteiligen mußte. Vgl. den tabellarischen Anhang dieses Beitrages.

[56] Bátori, Die Rhenser Hexenprozesse, S. 138: "Vieles spricht dafür, dass alle drei Frauen nur wenige Kontakte mit den anderen Bürgern hatten und als Außenseiter am Rande der Gesellschaft des kleinen Städtchens gelebt haben." Auch in der einschlägigen neueren Handbuchliteratur wird mitunter noch davon ausgegangen, dass die Opfer von Hexenprozessen eher den ärmeren Bevölkerungsgruppen angehörten. Vgl. Werner Trossbach: Bauern 1648-1806, München 1993 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte), S. 109, mit dem Hinweis, dass "Anklagen wegen Hexerei oft gegen die ärmeren Schichten und gegen Randgruppen (im wörtlichen Sinne) gerichtet waren". Man traue ihnen "im Dorf wohl am ehesten zu, aus 'Neid' die mögliche Prosperität der anderen zu gefährden". Nach obigen Ausführungen wäre dies jedoch eher ein Grund für die Verfolgung wirtschaftlich besser gestellter Personen.

[57] Bei Bátori, Die Rhenser Hexenprozesse, passim; dort als Sophia Beck.

[58] HStA Wiesbaden, Best. 301, Nr. VIIIc1: Schatzregister von Stadt und Amt Braubach, 1576. Diese Akte ist 1945 in der Auslagerung verbrannt. Eine Abschrift bietet Gensicke, Braubach, S. 305-307.

[59] Gensicke, Braubach, S. 307f.

[60] Prößler, Rhens, S. 61: 10 Hinrichtungen. Vgl. auch die Angaben der Hinweistafel am Scharfen Turm in Rhens.

geschehen, einer Verurteilung zum Tode entgingen, oder sich, wie im Fall der Lucia Hermann, wiederholt der Hexenjustiz stellen mussten, scheint bei den Rhenser Prozesserien von 1628-30 und 1645-47 nur noch in zwei Fällen vorgekommen sein. Margarethe Dreis, die im Dezember 1629 verhaftet wurde, hat, weil sie selbst unter der Folter ein Schuldbekenntnis verweigerte, maßgeblich zum Ende der ersten Prozesswelle beigetragen. Als sie 1645 erneut verhaftet wurde, fehlte ihr die Kraft, ihre Unschuld zu beteuern. Sie wurde am 17. September 1645 hingerichtet. Den beiden Rhenser Verfolgungswellen des 17. Jahrhunderts scheint nur eine Person entronnen zu sein: Weil auch sie ein Geständnis verweigerte, musste Catharina Herter, die von Elisabeth Wendeling und Margarethe Dreis als Komplizin genannt worden war, im Dezember 1645 freigesprochen werden. Da sich ihr Mann jedoch weigerte, sie wieder zu sich zu nehmen, wurde sie in den letzten Dezembertagen des Jahres 1645 aus der Stadt gewiesen und ihrem Schicksal überlassen.[61]

VI. Anhang: Übersicht zu den Rhenser Hexenprozessen[62]

S.4 etliche ... verurteilen

a) Prozessopfer vor 1603, soweit namentlich bekannt

Claß Loher (Schmidt?) Löhr

Ließ Loher (†Juni 1575)	∞ Clas Loher. Nach im Juni 1575 erfolgter Befragung und Tortur nahm sich Ließ Loher das Leben.
Lucia Hermann (Schicksal ungewiss) S.6 S.7 Geständnis – S.9 – S.13	∞ Peter Hermann († 1600), mit dem sie mindestens drei eheliche Kinder hatte († 1580, 1596 und 1597). Nach ihrer Flucht aus Rhens im Juli 1575 ausgewiesen. 1577 und 1603 abermals ausgewiesen. Ob sie erneut verurteilt wurde, ist ungewiss. S.14 Lucia von Rhens
Hermann Stein (†vor 1588)	1575 und 1577 ausgewiesen, jedoch nach Rhens zurückgekehrt. ?

Lucia Petess S.11 *

S.9

4 weitere Person begnadigt und ausgewiesen 1575, 1577 zurückgekehrt 5

S.9 S.10 * S.11 *

b) Prozessopfer 1628-1630

Apollonia Lehmel, verw. Ahrweiler (†Februar 1629)	* um ca. 1550, ∞ II 27.02.1605 Thiebes **Lehmel** († 08.11.1624), um 1621 als Verwalter des Ernberger bzw. Steinschen Hofes erwähnt, Witwe von Quirin Ahrweiler († 15.12.1604). Aus dieser ersten Ehe gingen zwischen 1580 und 1592 vier Kinder hervor, als deren Paten u.a. die Rhenser Pfarrer Wilhelm **Erlenbach** und Nikolaus **Robuler** genannt werden. Ein weiterer Pate um 1580, Heinrich **Stupach**, wird vielleicht ein Verwandter des um 1575 amtierenden Rhenser Pfarrers Tilmann Stupach gewesen sein. Apollonia Lehmel wurde u.a. von Heinrich **Rosenbaum** denunziert und ist 1629 nach dem ersten Verhörtag im Gefängnis verstorben.
Sophia Bech († 27.03.1629) Beck S.16 *	* um ca. 1555, ∞ I um 1579, ∞ II Jacob **Bech** († 04.03.1645), Medicus und Schöffe in Rhens. Ihm wurde am 06.05.1627 eine uneheliche Tochter geboren. Bemerkung im Kirchenbuch: "wegen Ehebruch ein Hurenkind". Die Ehe selbst scheint kinderlos geblieben zu sein. Sophia **Bech** wird im Kirchenbuch nur als Patin von Maria Spey, Tochter von Jacob und Maria **Spey** (letztere wurde als Maria **Faust** ebenfalls hingerichtet) erwähnt. Sophia wurde am 27.03.1629 hingerichtet.

[61] Bellinghausen, Rhens, S. 91.

[62] Zusammenstellung nach Bátori, Die Rhenser Hexenprozesse, passim. Dies., Schultheiß und Hexenausschuß, passim, Bellinghausen, Rhens, S. 58-94, passim; sowie die unter Anm. 7 genannten serielle Quellen.

Catharina Braunfels, geb. Löhr (†27.03.1629)	Tochter von Peter Löhr († 1595), ∞ I Haymann Linkebach († 1596), ∞ II 1598 Christian **Braunfels** gen. Schuster(†1621). Mit Hayman **Linkebach** hatte sie sechs Kinder, von denen mindestens drei 1597 an der Pest gestorben sind. Auch sie wurde am 27.03.1629 hingerichtet.
Veronika Christmann (Schicksal ungewiss)	∞ Thonges **Christmann** († 12.4.1653 als Mitglied der ref. Gemeinde). Sechs eheliche Kinder sind in den Seuchenjahren 1612 und 1625 gestorben. Vermutlich wurde Veronika 1630 hingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt waren noch ein Sohn und eine Tochter am Leben. Pate dieses Sohnes war Schultheiß **Herwart**.
Margarethe Dreiß, geb. Schneider (†17.09.1645)	Tochter von Cens Schneider aus Oberspay, ∞ I 05.06.1604 Haymann Schaff, ∞ II 29.12.1612 Christian **Dreiß**, Unterschultheiß 1621, † vor 1629, (in erster Ehe ∞ 15.05.1598 Eulalia Haßen, †1612); drei Kinder, deren Paten u.a. die ebenfalls hingerichtete Maria **Faust**, ferner eine Tochter des verstorbenen Pfarrers **Robuler** sowie Schultheiß Johann Philipp **Herwart** waren. Nach der Tortur freigelassen.
Elisabeth Enders († Nov. 1629)	∞ Andreas Conrad **Enders**. Aus der Ehe gingen mindestens fünf Kinder hervor, von denen drei um 1630 noch am Leben waren. Als Paten dieser Kinder werden u.a. genannt: eine Tochter des Pfarrers **Robuler**, die Frau des Diakons und späteren Pfarrers **Birlenbach**, Hans Balthasar **Robuler**, der Ausschüsser Jacob **Schüler**, Thönges Koch, eine Tochter von Christian **May** (Bruder von Martin May?), Johann **Lützinger** der Alte. Ein Sohn wird nach 1649 als Mitglied der ref. Gemeinde genannt. Ihr Todesurteil wurde im November 1629 ausgefertigt.
Maria Faust, geb. Liser (verw. Spey) (†01.03.1630)	∞ II 01.12.1613 Nikolaus **Faust**, Ratsherr und um 1621 Verwalter des Reiffenberger Hofes; nach Anklage der Ehefrau aus Rhens geflohen. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, als Pate wird u.a. Martin **May** genannt. In erster Ehe ∞ 21.11.1597 mit Jacob **Spey** (†6.8.1613). Nach einem Fluchtversuch am 01.03.1630 hingerichtet.
Christine May geb. Müller (†09.05.1629)	∞ 03.01.1598 Martin **May,** der um 1621 als Verwalter des Greiffenclauer Gutes genannt wird. Aus der Ehe gingen mindestens acht Kinder hervor, von denen sechs (vier im Seuchenjahr 1612) starben. Als deren Paten werden u.a. genannt: Pfarrer Nikolaus **Robuler**, Heinrich **Rosenbaum**, Schultheiß Heinrich **Wagner**, Johann Jakob **Birlenbach**, Diakon und späterer Pfarrer. Nach einem Sprung aus dem Gefängnisturm am 09.05.1629 hingerichtet.
Agnes oder Anna Schurg (†09.05.1629)	∞ vor 1592 Hayman Schurg († vor 1630). Aus der Ehe gingen mindestens fünf Kinder hervor, von denen vermutlich nur zwei Töchter das Erwachsenenalter erreichten. Als Paten werden u.a. genannt: Thiebes **Lehmel** (Ehemann der hingerichteten Apollonia Lehmel) und Anna Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Rheinfels. Noch 1630 wird Anna, Witwe von Haymann Schurg, in einem Bederegister geführt. Sie wurde am 09.05.1629 hingerichtet. Zum Zeitpunkt ihrer Hinrichtung war sie über vierzig Jahre alt.
Magdalena Neudt	∞ vor 1612 Johann **Neudt** (†02.07.1627). Im Familienbuch sind vier Kinder aus dieser Ehe nachgewiesen, als deren Paten werden u.a. genannt: Christine **May** (ebenfalls hingerichtet), Christian **Dreiß**, Johann Philipp **Herwart**, Nikolaus **Faust**, Hans Baltes **Robuler**, Thiebes **Lehmel**.
Elisabeth Rinker (†01.03.1630)	* um 1575. ∞ vor 1604 Nikolaus Rinker. Aus dieser Ehe gingen laut Familienbuch neun Kinder hervor, von denen zwei im Seuchenjahr 1612, zwei weitere im Seuchenjahr 1624 verstorben sind. Als Paten werden u.a. genannt: Christ **May**, Pfarrer Nikolaus **Robuler**, Christian **Dreiß** und der Gerichtsschreiber Severin **Hachemer**. Sie wurde am 01.03.1630 hingerichtet.
Matthias Eich (†1629)	∞ vor 1621 Catharina Eich, geb. Hansmann. Er war in erster, vermutlich kinderloser Ehe mit Maria, Witwe von Thebes Becker, verheiratet. Von drei Töchtern starb eine schon 1621, Paten der zweiten Tochter waren Thonges **Koch**, eine Tochter des Schultheißen **Herwart**, eine Tochter des Ausschüssers Cornelius **Breitbach**. Sein Todesurteil wurde im November 1629 ausgefertigt.

c) Prozessopfer 1645 und 1647

Joh. Baehr oder Bern, gen. Krämerhans (†17.08.1645)	Er wurde am 17.08.1645 hingerichtet. 1627 wird er im Salregister genannt.
Elisabeth Seinerholz (†17.08.1645)	∞ Tilmann Seinerholz. In den Kirchenbüchern ist nur die Eheschließung zwischen ihrem hinterbliebenen Ehemann und einer Catharina am 24.01.1646 belegt. Sie wurde am 17.08.1645 hingerichtet.
Elsa Wendeling, geb. Schnee(†17.09.1645)	* 26.12.1596, Tochter von Michael und Maria Schnee, als Patin von Hans Jakob Hunn um 1610 genannt, ∞ Nikolaus Wendeling. Nach der Hinrichtung seiner Frau am 17.09.1645 hat er wieder geheiratet.
Margarethe Dreiß, geb. Schneider (†17.09.1645)	Tochter von Cens Schneider aus Oberspay, ∞ I 05.06.1604 Haymann Schaff ∞ II 29.12.1612 Christian **Dreiß**, Unterschultheiß 1621, † vor 1629 (in erster Ehe ∞ 15.05.1598 Eulalia Haßen † 1612); drei Kinder, deren Paten u.a. die ebenfalls hingerichtete Maria **Faust**, ferner eine Tochter des verstorbenen Pfarrers **Robuler** sowie Schultheiß Johann Philipp **Herwart** waren. Nach der Tortur 1630 freigelassen. 1645 erneut verhaftet und nach langer Haft am 17.09.1645 hingerichtet.
Anna Linter oder Linden (†09.12.1645)	∞ vor 1605 Johann **Linden**. Für diese Ehe sind sieben Kinder belegt, von denen mindestens drei im Kindesalter starben. Als deren Paten werden u.a. genannt: Jacob **Bech**, Elisabeth **Robuler** (Frau von Pfarrer Robuler) und Anna **Lützing**. Im Prozess der Margarethe **Dreiß** denunziert, wurde sie am 09.12.1645 als Hexe hingerichtet.
Max Kirburg der Hirt (†09.12.1645)	Er stammte aus Schierstein bei Mainz. Er war im Prozess gegen Elisabeth Seinerholz aufgetreten und wurde am 09.12.1645 hingerichtet.
Catharina Herter, Martin Sommers Hausfrau (ausgewiesen)	Hierbei kann es sich laut Familienbuch nur um folgende Person handeln: Catharina Herter geb. Mentges, Hebamme, *1585, ∞ 26.05.1601 Jacob **Herter**. Beide sagten bei Hexenprozessen 1629 als Zeugen aus. Aus der Ehe gingen ca. zehn Kinder hervor, die bis auf drei alle starben. Als Paten dieser Kinder werden u.a. genannt: Margarethe **Dreiß,** hinger. 1646, Johann **Lützinger**, Christian **May**, deren Frauen ebenfalls hingerichtet wurden. Ein Sohn, Rühl Herter, ist nach 1649 Mitglied der ref. Gemeinde. Möglicherweise war Catharina Herter nach dem (nicht datierbaren) Tod ihres Mannes mit Martin Sommer verheiratet. Dort ergeben sich familiäre Beziehungen zu Thonges Koch und Martin May. Im Dezember 1645 nach der Folter aus der Haft entlassen und ausgewiesen.
Christine Rosenbaum geb. Schreiber (†13.02.1646)	Tochter von Claß **Schreiber**, um 1621 Hofmann des Deutschherrenhofes, ∞ 1601 Heinrich **Rosenbaum** (†1630?). Aus der Ehe gingen laut Familienbuch vierzehn Kinder hervor, von denen mutmaßlich fünf das Erwachsenenalter erreichten. Als deren Paten werden u.a. genannt Christ **May**, Anna **Lützing**, Schultheiß Joh. P. **Herwart**, Christian **Dreiß**, Nikolaus **Faust**, Martin **May**. Zwei ihrer Söhne waren nach 1649 Mitglieder der ref. Gemeinde, einer mit Anna **Lützing** verheiratet. Sie wurde von Margarethe **Dreiß** denunziert und am 13.02.1646 hingerichtet.
Barbel Neudt (†13.02.1646)	hingerichtet am 13.02.1646. Ihr erster Mann wurde schon 1630 als Hexenmeister in Capellen hingerichtet. Vermutlich war sie mit Johann Neudt verheiratet.
Catharina Lützinger (†07.03.1646)	∞ Johann **Lützinger**. Catharina Lützinger wird auf den erhaltenen Seiten der Kirchenbücher nicht genannt, sie ist nicht sicher zuzuordnen. Der Name ihres Mannes ist jedoch nachweisbar. In den 1630er Jahren werden zwei Johann Lützinger genannt, einer war Fährmann und um 1621 Gutsverwalter des Apostelhofs, der andere war 1621 Gutsverwalter des Zehnthofes und Schultheiß des Zehntherren. Sie wurde am 07.03.1646 gemeinsam mit Margarethe **Altenhofen** hingerichtet.
Margarethe Altenhofen (†07.03.1646)	∞ Gerhard **Altenhofen**, Send- und Gerichtsschöffe. Beide traten 1629 bei Hexenprozessen als Zeugen auf. Aus der Ehe gingen mindestens drei Kinder hervor, von denen zwei noch im Kindesalter verstarben. Als Pate eines Kindes wird Heinrich Rosenbaum, Ehemann der ebenfalls hingerichteten Christine **Rosenbaum**, genannt. Gerhard Altenhofen muss noch 1647 seine zweite Frau Johannetta geheiratet haben, denn im März

	1648 wird seine Tochter Anna getauft. Dieser Verbindung konnten drei Kinder zugeschrieben werden, als Patin wird u.a. Anna, Tochter von Johann **Neudt**, genannt. Zum Zeitpunkt ihrer Hinrichtung am 07.03.1646 war Margarethe fünfzig Jahre alt.